

falls einer Eigentümlichkeit der tatsächlichen dispositionellen Wertungsgrundlage, und zwar hier ihrem „Umfange“ in der Persönlichkeit entspricht, wird endlich noch die Tiefe des Gefühles hervorgehoben. Auch hier kann Verf. für alle Einzelheiten auf seine bisherigen Werke, insbesondere „Komik und Humor“, sowie auf seine demnächst zu erwartende Ästhetik verweisen.

War nun im vorigen Kapitel mehr an die in den Gegenständen selbst liegenden Gefühlsbedingungen gedacht, so behandelt das 8. Kapitel unter den „Arten der Gefühlsbeziehungen“ diejenigen Gefühle, welche aus den schon oben immer den Gegenständen gegenübergestellten psychologischen Beziehungen resultieren. Das ebenfalls hierhergehörige intellektuale Gefühl des logischen Zusammenstimmens war in der Hauptsache schon vorausgenommen. In all diesen Gefühlen äußert sich entweder die Stellung zu den erfahrungsgemäßen Beziehungen, wie bei Bekanntheit, Neuheit etc., oder das qualitative Hineinpassen in den augenblicklich herrschenden allgemeinen Rhythmus oder endlich die Beschaffenheit dieser Ablaufsweise selbst hinsichtlich ihrer Einheitlichkeit, Leichtigkeit und Kraft bezw. des Gegenteiles. Von dem letzten dieser drei Gesichtspunkte gelangt Verf. zu den Selbstwertgefühlen, die aus einer (nachträglichen) Betrachtung der an und für sich wertvollen Aktivität innerhalb dieses Ablaufes resultieren, welche das Material für den Begriff der Persönlichkeit im engeren Sinne bildet. In Fortsetzung dieses Gedankens stellt das letzte Kapitel über „die objektiven Werte und das Sollen“ zunächst das Hauptproblem hinsichtlich der ethischen Wertgefühle, wie nämlich eine negative Wertung der Persönlichkeit möglich sei, wo doch die eigene Tätigkeit, also der Gegenstand dieser Wertung, selbst stets auf den momentan herrschenden Wertinteressen beruht. Das Rätsel löst die Annahme, daß die momentan aktuellen Persönlichkeitsfaktoren im allgemeinen nur einen Ausschnitt aus der einheitlichen Persönlichkeit ausmachen, die sich auf Grund der gesamten psychologischen Erfahrung bei den verschiedenen Individuen mehr oder weniger vollkommen entwickelt und neben den momentan gerade herrschenden Faktoren in verschiedenem Umfange aktuell werden kann. Dieser besonderen Basis entsprechend enthält dieses Wertgefühl den Charakter des in sich Gefestigten, relativ gegenständlich über die zufällig aktuellen Motive Hinausreichenden. Der vollen „Herrschaft“ dieser einheitlichen Persönlichkeit entspricht das Bewußtsein der „sittlichen Freiheit“. So schließt denn auch die Schrift mit dem Hinweis auf die genauere Behandlung dieser Probleme der psychologischen Ethik in des Verfassers „Ethischen Grundfragen“.

WILHELM WIRTH (Leipzig).

THEODOR LIPPS. **Einheiten und Relationen. Eine Skizze zur Psychologie der Apperzeption.** Leipzig, J. A. Barth, 1902. 106 S. Preis 3,60 Mk.

Auch diese Schrift geht wie die vorige in ihrem Grundgedanken darauf aus, die Analyse des Gesamtbewußtseins über die bloße Anerkennung von gegenständlichen Inhalten der Empfindungen, Vorstellungen, Gedanken hinaus möglichst zu bereichern. Während aber in jener ersteren, wie erwähnt, das den gegenständlichen Inhalten gegenüberstehende

Gefühl des unmittelbar erlebten Ich in seinen verschiedenen Modifikationen behandelt wurde, steht hier das dritte Hauptelement im Mittelpunkt der Betrachtung, welches die subjektive und objektive Seite des Bewusstseins gewissermaßen erst zu dem wirklich erlebten Ganzen des Gesamtbewusstseins in allen seinen Teilen vervollständigt oder die Verbindung zwischen beiden Seiten herstellt. Dieses dritte Element besteht ganz allgemein in den Relationen oder Beziehungen. Diese sind zunächst Weisen, wie ich mich, in meinem Apperzipieren, auf Gegenständliches bezogen finde, und, wie ich Gegenständliches auf mich bezogen finde. Die bezeichnete Abgrenzung beider Schriften ist u. a. schon in der vorigen Schrift S. 10 ausgesprochen in dem Satze: „Und dies Bezogensein nenne ich nicht mehr ein Gefühl. Es ist nicht mehr eine unmittelbar vorgefundene Bestimmtheit meiner, sondern eben ein Bezogensein meiner auf einen Gegenstand“. Die umfassende Bedeutung dieser Relationserlebnisse besteht aber ferner besonders darin, daß auch der Zusammenschluß der gegenständlichen Inhalte zu der Einheitlichkeit, in der sie in allen ihren Teilen fortwährend von uns gedacht wird, in allen seinen Modifikationen als Spezialfall dieses dritten Elementes erscheint. Alle diese Einheiten beruhen als Relationen zwischen Gegenständlichem nur darauf, daß Gegenständliches in meinem Apperzipieren und durch dasselbe aufeinander bezogen erscheint. Abgesehen von diesen vereinheitlichenden Apperzeptionserlebnissen besteht das rein Gegenständliche nur in seinen mannigfaltigen, einfach daseienden Qualitäten, zu denen die Einheitlichkeit somit nicht zugehört, worüber man sich insbesondere auch nicht durch den Begriff der „Gestaltsqualitäten“ hinwegtäuschen lassen darf. Will man den Begriff der „fundierten Inhalte“ auf die Relationen anwenden, so ist „das letzte und allgemeinste Fundament der Relation jederzeit das Ich, das unmittelbar erlebte Subjekt“. In der ganzen Schrift ist der rein phänomenologische Gesichtspunkt der Bewusstseinsanalyse als Hauptsache hervorgekehrt.

Im ersten Kapitel sind nun zunächst die „einfachen Beziehungen meiner auf Gegenständliches“ behandelt, die sämtlich als Modifikationen der „Grundrelation“ zwischen dem im Gefühl unmittelbar erlebten Ich und den gegenständlichen Inhalten erscheinen, durch welche diese Inhalte eben erst meine Bewusstseinsinhalte sind. Als eine besondere Form dieser Grundrelation, als ein „spezifischeres Bezogensein“ erscheint die besondere Beachtung, Heraushebung, Aneignung in der Apperzeption. Insofern all diesen Modifikationen zugleich wichtige Grundgegensätze des Ichgefühls entsprechen, steht vor allem dieses erste Kapitel mit jener ersten Schrift in besonders engem Zusammenhang. Auch hier wird das Wichtigste über aktive und passive, objektive und subjektive Apperzeption rekapituliert. Der selbständigeren Bedeutung der Gegenstände für das verbindende Glied zwischen ihnen und dem Ich entspricht nur ihre genauere Aufzählung in vier Hauptgruppen der empirischen G., oder des „Erkannten“ im engeren Sinne, der intuitiven G., wie sie den apriorisch notwendigen Urteilen zu Grunde liegen, der Phantasie-G. und der imaginären G. Bei allen diesen Gegenständen sucht die „reine Gegenstandsapperzeption“ im Erlebnis des

„Meinens“ sozusagen den lebendigen Kontakt mit den Gegenständen selbst zu erhalten, wie dies auch für das ganz in dem Gegenständlichen lebende Phantasieren gilt, ohne sich von dieser ausschließlichen Richtung nach „aufsen“ zur Gewinnung eines reflektiven Bewußtseins vom Grade des Gelingens abbringen zu lassen. Am weitesten entfernt sich von ihr die rein subjektiv gerichtete oder „psychologische Apperzeption“, welche ohne Rücksicht auf den „gemeinten“ Gegenstand die Vorstellung als solche mit ihren rein psychologischen Eigenschaften betrachtet. Von ihr ist das Subjektivitätsbewußtsein als Erfolg einer „objektiven Apperzeption des Subjektiven“ in dem schon früher erwähnten Sinne als Erfolg einer Messung des Subjektiven am Gegenstande scharf zu unterscheiden. Des Genaueren ist die gewöhnlich sogenannte psychologische Bewußtseinsanalyse die entsprechende subjektive Abart der qualitativ gerichteten Apperzeption, welche von der quantitativen und wertenden unterschieden und mitsamt diesen nach den genannten Gesichtspunkten der Gegenstands- und psychologischen Apperzeption eingeteilt wurde, wobei diese Einteilung hinsichtlich der Quantität und Wertung dem objektiven und subjektiven Quantitäts- und Wertgefühl in Kapitel VII der vorigen Schrift entspricht. Die empirierte Apperzeption läßt ferner durch Anwendung des Gesichtspunktes der empirischen Herkunft bei der „Gegenstandsapperzeption“ Wirklichkeit und Phantasiegebilde unterscheiden, bei der „psychologischen Apperzeption“ aber die schon oben erwähnte perzeptive Freiheit und Gebundenheit gegenüber den Erinnerungsbildern bzw. den Wahrnehmungen.

Im übrigen handelt nun die ganze Schrift ausschließlich von der apperzeptiven Vereinheitlichung des Gegenständlichen oder den Einheiten, wie es auch der Voranstellung dieser besonderen Relation auf dem Titel entspricht. Die bereits oben charakterisierte Beschreibung des Einheitsbewußtseins wird hierbei im 2. Kapitel in einer Betrachtung der allgemeinen Merkmale der „Relationen zwischen Gegenständlichem“ zunächst ergänzt durch die Analyse der apperzeptiven Gliederung im Mehrheitsbewußtsein, das sich nicht auf bloße simultane Apperzeption von Mehrerem zurückführen läßt, wodurch eben niemals das Bewußtsein der Einheit in der Mehrheit konstituiert werden könnte. Als Hauptgegensätze der Relation erscheinen dann vor allem wieder die objektive und subjektive, wobei auch die „objektive“ Vereinheitlichung nur einer „Aufforderung“ des Gegenständlichen entspricht, aber nicht selbst etwas Gegenständliches ist. Ferner wird die positive und negative Relation unterschieden oder die Relation des Zusammen oder der Einheitlichkeit bzw. des Auseinander oder der Gegensätzlichkeit, wobei es sich wieder um ausschließliche und vermittelte Gegensätze handeln kann. Innerhalb der einfachen Grundrelation des Zusammen, die alles Beliebige zu umfassen vermag, kann nun das vereinigte Mannigfaltige mehr oder weniger im apperzeptiven Gleichgewicht stehen, dessen volle Erreichung nur einen idealen Grenzfall bildet, oder in bestimmter Weise einander über- und untergeordnet sein. Dabei schließt dieses Zusammen immer zugleich eine negative Relation gegenüber der Umgebung in sich, die als apperzeptive Heraussonderung aus derselben erst

eine bestehende objektive Relation zur Umgebung aufheben muß. Von „Abstraktion“ im engeren Sinne spricht man aber nur bei einer gewissen Innigkeit solcher negierter Beziehungen zur Umgebung, besonders also bei der Herauslösung eines Merkmales aus der inhaltlichen Einheitsbeziehung, welche die verschiedenen Seiten einer einheitlichen Empfindung, z. B. Lautheit und Höhe eines Tones, zusammenschließt. MEINONGS Parallelismus der Relationen und Komplexionen gegenüber wird die Komplexion in der Weise spezialisiert, daß sie sowohl eine positive, als vor allem eine vereinheitlichende Relation in dem Sinne sei, daß das Mannigfaltige in ihr durch zwischenliegende räumliche oder zeitliche Strecken zu einem „Ganzen“ verwoben sei. Beim Bewußtsein der bloßen Anzahl treten hingegen gar keine inneren Relationen zwischen den Elementen in die Einheit ein, was nur durch ein völliges Absehen von dem gegenständlichen Inhalt des isoliert Apperzipierten möglich wird. Plus und Minus bilden die positive, bzw. negative Form der „numerischen“ Beziehung innerhalb dieser Anzahl mit ihrer „Summe“ isolierter Apperzeptionsakte. Die Relation in der Zahl stellt also im Gegensatz zu den objektiven „Teilbeziehungen“ in den Komplexionen eine spezifisch subjektive Relation dar, die dann natürlich weiterhin bestimmte objektive Tatbestände zum Ausgangspunkt ihrer abstrakten Tätigkeit nehmen kann.

Das dritte Kapitel über die „gegenständlich vermittelten Beziehungen“ befaßt sich nun mit den „Teilbeziehungen“ innerhalb einer Komplexion oder eines Ganzen mehr im Einzelnen. Die Einheitsapperzeption ist hier eine in sich unterschiedslose, nicht relativ abbrechend und neu einsetzend, weil sie durch ein Moment des Gegenständlichen selbst bedingt und angeregt ist, das bei den räumlichen und zeitlichen Ganzen die bekannte „Kontinuität“ ausmacht. Das Bewußtsein der „Richtung“ erscheint hierbei als simultaner Enderfolg einer sukzessiven Erfassung mit verschiedenen Formen der Über- und Unterordnung der Endpunkte und der vermittelnden Strecke. Die Größe dieser Strecke bestimmt zugleich den Grad der Enge der Beziehung, bzw. ihren positiven oder negativen Charakter. Auch das bereits erwähnte Ganze der inhaltlichen Einheitsbeziehung mit seiner Einheitlichkeit im spezifischen Sinne wird hier näher erläutert, wobei Verf. vor allem die Unzertrennlichkeit des einzelnen abstrakten Merkmales von dem gemeinsamen Grundelement, z. B. der Lautheit des Tones vom Tone überhaupt, hervorhebt. Zu dieser Gruppe gehört schliesslich auch noch die psychologische Einheitsbeziehung, d. h. das System der inneren Beziehungen, von der wir uns als Psychologen bei der apperzeptiven und zwar reflektiven Vereinheitlichung alles dessen leiten lassen, was in dem in seiner Weise ebenfalls „objektiven“, allgemeinsten Grundelemente übereinstimmt, unser individuelles Bewußtseinserlebnis gewesen zu sein.

Kein dem Gegenständlichen anhaftendes Moment, sondern die aufeinander bezogenen Gegenstände selbst fordern hingegen bei den „assoziativ bedingten“ Beziehungen die Vereinheitlichung, die somit auf irgend einem psychologischen Zusammenhange beruht. Von ihnen betrachtet Kapitel II zunächst die einseitigen Gegenstandsbeziehungen,

in denen zum Gegenstand eine Vorstellung bzw. ganz allgemein ein psychisches Geschehen in Beziehung steht. Vorstellung und Vorgestelltes müssen zum Verständnis dieser Unterscheidung scharf auseinandergehalten werden. Hierher gehören vor allem sämtliche symbolische Beziehungen, in denen ein Gegenstand, z. B. ein gehörtes Wort, zum Vollzug der Bedeutungsvorstellung nötigt oder das unmittelbare Bewusstsein ihrer „Hinzugehörigkeit“ erzeugt, ohne Dazwischentreten eines reflektiven Erschließens oder bewussten Wissens eines tieferen Zusammenhanges. Der nötigende Zusammenhang ist natürlich jeweils ein anderer bei der Wortbedeutung, beim „Meinen“ von Gegenständen in Vorstellungserlebnissen und bei den verschiedenen Arten der ästhetischen Relation. Ausser dieser „Aufnötigung“ von Vorstellungen sind auch noch eine grössere Zahl anderer unmittelbarer Abhängigkeitsbeziehungen dieser Art aufgezählt.

Unter den „assoziativ bedingten Relationen zwischen Gegenständen“ treten nun erst die empirischen und apriorischen Beziehungen heraus, also die Relationen der erfahrungsgemäss oder intuitiv erkennbaren tatsächlichen, allgemeinen und notwendigen Zuordnung, bzw. der logischen Negation einer zwar denkbaren, aber unwirklichen Verbindung. Auch hier betrachtet Verf. die empirisch allgemeinen Notwendigkeitsbeziehungen als die rein und ungestört erhaltenen einfachen empirischen Beziehungen, welche ohne den Widerspruch neuer Erfahrungen ohne weiteres nicht nur als allgemeiner Grund, sondern sogar als Bedingung des mit ihnen einmal Assoziierten bewußt sind.

Als letztes objektiv bedingtes Apperzeptionserlebnis ist das Bewusstsein der qualitativen Einheit und Relation behandelt. Ähnlichkeits- und Verschiedenheitsbewusstsein sind stets ein passiv hingenommener Erfolg des besonderen Tuns des Vergleichens, d. h. der in der Vereinheitlichung des ganzen Vergleichsaktes gesonderten qualitativen Apperzeption der beiden Vergleichsobjekte. Soweit die Apperzeptionen gesondert bleiben, besteht für uns Verschiedenheit, soweit aber ein Gemeinsames im Gesamtakte als nur einmal apperzipiert erscheint und die Unterakte hierin ineinander „überfliessen“, besteht für uns Ähnlichkeit, jeweils verschiedenen Grades. Eine Variation ergibt sich vor allem noch je nachdem das Gemeinsame, bzw. Verschiedene, hinsichtlich dessen dann die Ähnlichkeit bzw. Verschiedenheit besteht, innerhalb seines Objektes leichter oder schwerer herauszusondern ist. Im Anschluß hieran trennt Verf. in einer für die Psychologie der Unterschiedsempfindlichkeit wichtigen Präzision das nur mehr oder weniger entschiedene Bewusstsein der bloßen Verschiedenheit beim Vergleichen „im Ganzen“, wobei der „Zuwachs“ nicht als ein besonderes Element innerhalb des Vergleichsobjektes hervortritt, von dem Bewusstsein des „Unterschiedes“ beim „teilenden Vergleichen“, in welchem jene Herauslösung des Differenzbetrages stattfindet. Soweit auch der nicht in den gegenständlichen Inhalten selbst liegende allgemeine Erregungscharakter mit in die Apperzeption hineingenommen wird, kann natürlich auch er eine qualitative Beziehung begründen. Schliesslich erscheint auch das Konsonanzbewusstsein den Tönen gegenüber als ein besonderes Erlebnis der qualitativ gerichteten Einheitsapperzeption, nicht

eines Ineinanderfließens der Töne selbst. Nur kann man hier das gemeinsame und die widerstreitenden Elemente an den Tönen außerhalb dieser apperzeptiven Vereinheitlichung nicht herauslösen, also auch nicht bei der zum Ähnlichkeitsbewußtsein notwendigen gesonderten Apperzeption des Vergleichenen. Erst durch die Vereinheitlichung selbst ergibt sich so etwas wie eine Abteilung der verbundenen rhythmischen Prozesse der im Bewußtsein zwar kontinuierlichen Tonempfindungen, mit Heraushebung eines gemeinsamen Grundrhythmus aus der Zahl der gleichfalls möglichen Einteilungen bzw. im Gegenteil mit innerem Widerstreite. Es besteht somit kein Bewußtsein der Ähnlichkeit, sondern nur der Vereinheitlichung schlechthin, d. h. eine Forderung oder Ablehnung der apperzeptiven Vereinheitlichung überhaupt auf Grund jenes nur während dieser selbst erleb- baren Zusammenpassens der aufeinander bezogenen Tonrhythmen. Zu dieser Theorie, mit welcher Verf. über die einfache Phänomenologie hinausgegangen ist, stimmen endlich auch noch Analogieen aus anderen Gebieten, insbesondere eine ähnliche Wirkung der sog. Farbenharmonien.

WILHELM WIRTH (Leipzig).

MELCHIOR PALÁGYI. **Der Streit der Psychologisten und Formalisten in der modernen Logik.** Leipzig, W. Engelmann, 1902. 93 S. Mk. 2,00.

Man braucht in dieser Schrift nicht gar viel gelesen zu haben, um zu merken, daß sie ihrem Titel im Grunde nicht entspricht, nämlich daß es sich in ihr eigentlich nicht um den Streit der Psychologisten und Formalisten überhaupt handelt, sondern nur um meinen Streit gegen die Psychologisten in den seit 1900 erschienenen „logischen Untersuchungen“. Der „formalistischen Tendenz in der modernen Logik“ (5), der „schroffen rückläufigen Bewegung, die den Streitruf: Los von der Psychologie! auf ihre Fahne schreibt“, die „formalistische Gefahr“ eines „unfruchtbaren dünnen Formalismus“ (1) — will der Verf. entgentreten. So lesen wir es ganz allgemein in der Einleitung. Aber da wir alsbald auch hören, daß BOLZANO als „der eigentliche Urheber des modernen Formalismus in der Logik“ zu betrachten sei und uns erinnern, daß HUSSERL bislang der einzige moderne Logiker ist, der seine Überzeugungen in wesentlichen Punkten an BOLZANOS Wissenschaftslehre angeknüpft hat; da wir ferner bemerken, daß der Verf. keinen anderen Formalisten nennt, vielmehr seine Angriffe teils in eigenen Kapiteln, teils in Form überall eingestreuter Ausfälle einzig und allein auf HUSSERL bezieht: so müssen wir für diese Schrift die Gleichung ansetzen: moderne Formalisten = HUSSERL. Wenn ich mich nun durch die Gehässigkeit des vom Verf. leider beliebten Tones nicht abhalten lasse, der freundlichen Aufforderung des verehrten Herausgebers d. Z. nachzukommen, und diese Schrift zu rezensieren, so geschieht dies, um die Pflichten zu erfüllen, die jeder ernste Arbeiter gegen sein Werk hat, es entstellenden Angriffen nicht preiszugeben. Dem herrschenden Strom logischer und erkenntnistheoretischer Überzeugungen stellen sich meine logischen Untersuchungen als ein zum mindesten unbequemes Hindernis in den Weg. Wohl begreiflich, daß eine Schrift, die, wie die vorliegende, energisch versichert, das Hindernis beiseite geschafft oder als nichtig erwiesen zu haben, auf billige Lorbeeren rechnen kann, daß sie vorhandene Neigung